

COPTIS

ASSOCIATION **SUISSE** DES PROFESSIONNELS EN TITRISATION IMMOBILIÈRE
SCHWEIZER BERUFSVERBAND DER IMMOBILIEN-VERBRIEFUNG
ASSOCIAZIONE **SVIZZERA** DEGLI PROFESSIONALI NEL TITOLARIZZAZIONE IMMOBILIARE
SWISS ASSOCIATION OF REAL ESTATE SECURITIZATION PROFESSIONALS

BIENVENUE
WILLKOMMEN
BENVENUTO
WELCOME

Monitoring ESG

Januar 2023

In Zusammenarbeit mit Primecoach AG - kofinanziert von BCV



Europäische und internationale Entwicklungen



Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
13.09.22	EPRA & CRREM-Leitlinien	"How to manage your net zero targets with CRREM guidelines", in Zusammenarbeit mit der EPRA (<i>European Public Real Estate Association</i>) erstellte Leitlinien, die die Anwendung der CRREM-Ressourcen untersuchen und den EPRA-Mitgliedern helfen, ihre betrieblichen Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.	Guidelines
26.09.22	SFDR, TR CSRD MIFID IDD UCITS AIFMD	ESMA hat ihren Zeitplan für die Umsetzung der SFDR TR CSRD MiFID IDD UCITS AIFMD-Regelungen aktualisiert.	ESMA Timeline
30.09.22	SFDR (<i>Sustainable Finance Disclosure Regulation</i>)	<p>Abschlussbericht der ESAs (<i>European Supervisory Authorities</i>) über die Entwürfe technischer Regulierungsstandards zu den Informationen, die in vorvertraglichen Dokumenten, auf Websites und in regelmässigen Berichten über die Gefährdung von Finanzprodukten durch Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Atomenergie enthalten sein müssen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Bestimmungen (i) fügen eine Ja/Nein-Frage in die Finanzproduktmodelle der delegierten Verordnung SFDR ein, um zu identifizieren, ob das Finanzprodukt beabsichtigt, in solche Aktivitäten zu investieren; wenn die Antwort Ja lautet, ist eine grafische Darstellung des Anteils der Investitionen in solche Aktivitäten erforderlich; (ii) und sie implementieren kleinere technische Überarbeitungen der delegierten Verordnung, um Unstimmigkeiten zu korrigieren, die nach ihrer Veröffentlichung beobachtet wurden.</p>	ESAs Final report – RTS

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
24.10.22	EBA ESG	<p>Die EBA (<i>European Bank Authority</i>) veröffentlicht einen Bericht über die Einbeziehung von ESG-Risiken in die Aufsicht über Wertpapierfirmen.</p> <p>Der Bericht enthält eine erste Bewertung der ESG-Faktoren und -Risiken für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Überwachung von Wertpapierfirmen gemäss der Richtlinie über Wertpapierfirmen.</p> <p>Ziel des Berichts ist es, die Grundlagen für die spätere Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Rahmen des Aufsichts- und Bewertungsprozesses von Wertpapierfirmen zu schaffen.</p> <p>Der Bericht ergänzt den im Juni 2021 veröffentlichten Bericht der EBA über das Management und die Überwachung von ESG-Risiken bei Kreditinstituten und Wertpapierfirmen.</p>	EBA Report
25.10.22	Vereinigtes Königreich FCA Consultation Labels ESG	<p>Die FCA schlägt die Einführung einer Reihe von Massnahmen zur Bekämpfung von Greenwashing vor. Diese Massnahmen umfassen Kennzeichnungen für nachhaltige Investitionen, Informationspflichten und Beschränkungen für die Verwendung von Begriffen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit bei der Bezeichnung und Vermarktung von Produkten.</p> <p>Die Konsultation endet am 25.01.23.</p>	FCA Consultation Ashurt Analysis

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
27.10.22	ESMA ESG	<p>Die ESMA ändert ihre strategischen Prioritäten für die EU-Aufsicht, um ESG-Informationen neben der Qualität von Marktdaten aufzunehmen. Die neue Priorität der ESG-Bestimmungen ersetzt Kosten und Leistung bei Anlageprodukten für Privatanleger und ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der ESMA-Strategie, die der nachhaltigen Finanzwirtschaft eine führende Rolle einräumt.</p> <p>Gleichzeitig werden die ESMA und die nationalen Behörden die vorangegangenen Arbeiten weiterverfolgen und insbesondere die Entwicklung der Kosten als Schlüsselement des Anlegerschutzes genau beobachten.</p>	ESMA ESG Disclosures
31.10.22	SFDR Technische Normen (RTS)	<p>Die Europäische Kommission hat die technischen Standards aktualisiert, die Finanzmarktakteure bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen gemäss SFDR verwenden müssen.</p> <p>Die Aktualisierung bezieht sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Offenlegung der Exposition von Finanzprodukten gegenüber Investitionen in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie; und- kleinere technische Überarbeitungen der zuvor veröffentlichten RTS, um Unstimmigkeiten zu korrigieren, die nach deren Veröffentlichung festgestellt wurden. <p>Das Europäische Parlament und der Rat haben drei Monate Zeit, um den Rechtsakt zu prüfen.</p>	Delegated Regulation Updated Delegated Regulation

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
8.11.22	Basel III	<p>Innerhalb der Europäischen Union legt der Rat seinen Standpunkt zur Umsetzung der Basel-III-Reformen fest (906/22).</p> <p>Der Rat nimmt keine wesentlichen Änderungen an den Vorschlägen der Europäischen Kommission zu ESG vor. Siehe Präsentation von Deloitte auf S. 8.</p>	<p>Council – Basel III reforms</p> <p>Deloitte Presentation</p>
7.11.22	IOSCO	<p>IOSCO ruft alle freiwilligen Standardisierungsgremien und Berufsverbände, die auf den Finanzmärkten tätig sind, dazu auf, unter ihren Mitgliedern bewährte Verfahren zu fördern, um dem Greenwashing-Risiko im Zusammenhang mit Vermögensverwaltern und Anbietern von ESG-Daten und -Bewertungen entgegenzuwirken.</p>	<p>IOSCO Call for Action</p>
8.11.22	Vereinigtes Königreich	<p>Die britische Arbeitsgruppe für Übergangspläne bringt einen neuen "Exzellenzstandard" für Best Practices bei Klimaübergangsplänen von Unternehmen des Privatsektors auf den Markt.</p> <p>Ein <i>Disclosure Framework</i> formuliert Empfehlungen für Unternehmen und Finanzinstitute, um erstklassige Übergangspläne zu erstellen. Ein <i>Guide</i> definiert die Schritte zur Erstellung eines Übergangsplans und legt fest, wann, wo und wie der Plan offengelegt werden soll. Eine <i>Sandbox</i> wird es ermöglichen, den Rahmen und die Leitlinien zu testen.</p> <p>Öffentliche Konsultation bis zum 28. Februar 2023.</p>	<p>UK Transition Plan Taskforce</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
9.11.22	NZAM	<p>Die Initiative NZAM (<i>Net Zero Asset Managers</i>) gibt die ursprünglichen Ziele von 86 Investoren bekannt. Die Gesamtzahl der Vermögensverwalter, die sich zu Net Zero verpflichten, steigt auf 291, was einem verwalteten Vermögen von über 66 Billionen US-Dollar entspricht. Alle Ziele sind über den in der rechten Spalte angezeigten Link abrufbar.</p> <p>Die neuesten Ziele bedeuten, dass sich nun insgesamt etwa 21,8 Billionen US-Dollar - von einer möglichen Gesamtsumme von 55,3 Billionen US-Dollar, die von den Vermögensverwaltern, die bisher Ziele gesetzt haben, verwaltet werden - dazu verpflichtet haben, bis 2050 oder früher im Einklang mit dem Ziel der Netto-Null-Emissionen verwaltet zu werden. Die ursprünglichen Ziele sind nur ein Ausgangspunkt.</p> <p>Gemeinsam haben sich die Unterzeichner verpflichtet, bis 2050 durchschnittlich 39% ihrer Vermögenswerte im Sinne einer Nettonullbilanz zu verwalten, und alle Unterzeichner der NZAM haben sich verpflichtet, ihre Vermögenswerte im Sinne einer Nettonullbilanz zu erhöhen, um 100% zu erreichen. Die Erreichung dieses Ziels hängt jedoch von vielen Faktoren ab, darunter die mit den Kunden vereinbarten Mandate, dem regulatorischen Umfeld der Kunden und Manager, dem (günstigen) politischen Umfeld und der Entwicklung von Methoden zur Festlegung von Zielen für alle Anlageklassen (hauptsächlich börsennotierte Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, da es bereits Methoden zur Festlegung von Zielen gibt - die Absicht der NZAM ist, dass mit der Entwicklung von Methoden zur Abdeckung anderer Anlageklassen zusätzliche Anlageklassen in die Ziele einbezogen werden).</p>	NZAM

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
15.11.22	ESAs	<p>Am 15. November 2022 veröffentlichten die ESAs (<i>European Supervisory Authorities</i>) einen Aufruf zur Einreichung von Beiträgen zur Geldwäsche. Ziel ist es, ein besseres Verständnis der Hauptmerkmale, Triebkräfte und Risiken der Geldwäsche zu erlangen und Beispiele für Praktiken der Geldwäsche im gesamten Finanzsektor der EU zu sammeln. Die Befragten werden gebeten, bis zum 10. Januar 2023 einen Beitrag zu dieser Aufforderung zu leisten.</p>	<p>ESA Call for evidence</p> <p>EFAMA Answer</p>
15.11.22	ESRS	<p>Am 23. November 2022 legte die EFRAG (<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>) der Europäischen Kommission (EK) den ersten Satz des Entwurfs der ESRS (<i>European Sustainability Reporting Standards</i>) vor.</p> <p>Dieser Entwurf - auf den sich die Unternehmen im Anwendungsbereich bei ihrer Berichterstattung gemäss der CSRD (<i>Corporate Sustainability Reporting Directive</i>) stützen müssen - wurde am 29. April 2022 veröffentlicht und bis zum 8. August 2022 für eine öffentliche Konsultation zur Verfügung gestellt. CSRD und Anwendungsbereich: siehe Seite 11 dieses Monitorings.</p> <p>Es wird erwartet, dass die EK die endgültige Fassung des ESRS im Juni 2023 durch delegierte Rechtsakte verabschiedet. Ein zweites Paket sektorspezifischer Standards soll ebenfalls bis zum 31. Oktober 2023 verabschiedet werden, ebenso wie zusätzliche spezifische Standards für börsennotierte KMU. Die Berichtspflicht auf der Grundlage des ESRS wird schrittweise ab 2024 gelten, wobei die ersten Einreichungen für 2025 vorgesehen sind.</p>	<p>ESRS Draft</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
18.11.22	ESMA	<p>Die ESMA hat eine Konsultation zu den Leitlinien für die Verwendung von ESG- oder Nachhaltigkeitsbegriffen in Fondsnamen gestartet. Die wichtigsten Elemente der Konsultation sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- ein quantitativer Schwellenwert (80%) für die Verwendung von ESG-oder ähnlichen Bezeichnung im Namen;- für diese 80 % gibt es eine zusätzliche Schwelle (50%) für die Verwendung von "nachhaltig" oder eines anderen nachhaltigkeitsbezogenen Begriffs im Namen;- die Anwendung von Mindestgarantien auf alle Investitionen in Fonds, die diese Begriffe verwenden (Ausschlusskriterien);- zusätzliche Erwägungen für bestimmte Arten von Fonds (Indexfonds und Impact-Fonds). <p>Die ESMA schlägt vor, dass dieser Entwurf 3 Monate nach der Veröffentlichung ihrer Übersetzung auf ihrer Website anwendbar wird. Für Fonds, die vor dem Datum der Anwendung aufgelegt wurden, wird eine Übergangsfrist von 6 Monaten vorgeschlagen. Nach Abschluss der Konsultation am 20. Februar 2023 wird ESMA die Leitlinien fertigstellen.</p>	ESMA Consultation
22.11.22	EBA	<p>Die Europäische Kommission hat die <i>European Bank Authority</i> (EBA) aufgefordert, eine Konsultation zu grünen Krediten und Hypotheken zu erteilen. In ihrer "Strategie zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft" vom Juli 2021 hat die Europäische Kommission vier Aktionsbereiche festgelegt, in denen weitere Arbeiten erforderlich sind. Einer dieser Bereiche widmet sich einem Rahmen für nachhaltige Finanzierungen, der Haushalten und KMU den Zugang zu nachhaltigen Finanzierungen ermöglicht. Die Stellungnahme der EBA wird vor dem 29. Dezember 2023 abgegeben.</p>	EC Call for advice

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
28.11.22	CSRD	<p>Am 28. November 2022 nahm der Rat den Vorschlag für eine CSRD-Richtlinie an, die Unternehmen zur Offenlegung von Informationen über ihre gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen verpflichtet und damit die Lücken in der NFRD (<i>Non-financial Reporting Directive</i>) schliesst.</p> <p>CSRD trat am 5. Januar 2023 in Kraft und führt detailliertere Informationspflichten über die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards ein, die auf gemeinsamen Kriterien basieren, die mit den Klimazielen der EU übereinstimmen. Um sicherzustellen, dass die Unternehmen zuverlässige Informationen liefern, werden sie einer unabhängigen Prüfung und Zertifizierung unterzogen.</p> <p>Die neuen Anforderungen werden für alle grossen Unternehmen gelten, unabhängig davon, ob sie an der Börse notiert sind oder nicht. Nicht-europäische Unternehmen, die in der EU eine wesentliche Geschäftstätigkeit ausüben (Umsatz in der EU über 150 Millionen Euro), müssen sie ebenfalls einhalten. Auch börsennotierte KMU werden betroffen sein.</p> <p>Die Regeln beginnen zu gelten: (i) ab dem 1. Januar 2024 für grosse Unternehmen von öffentlichem Interesse (mit mehr als 500 Beschäftigten), die bereits der NFDR unterliegen, wobei die Berichte 2025 vorgelegt werden müssen; (ii) ab dem 1. Januar 2025 für grosse Unternehmen, die derzeit nicht der NFDR unterliegen (mit mehr als 250 Beschäftigten und/oder 40 Millionen Euro Umsatz und/oder 20 Millionen Euro Gesamtvermögen), wobei die Berichte 2026 vorgelegt werden müssen ; (iii) ab dem 1. Januar 2026 für KMU und andere börsennotierte Unternehmen, wobei die Berichte bis 2027 vorzulegen sind; (iv) KMU können bis 2028 von der Teilnahme absehen.</p>	<p>CSRD</p> <p>Analysis Mayer Brown</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
30.11.22	AFME	<p>Die AFME (<i>Association for Financial Markets in Europe</i>) und EY haben einen neuen Bericht mit dem Titel "<i>Into the Wild: Why Nature May be the Next Frontier for Capital Markets</i>" veröffentlicht.</p> <p>Der Bericht, der im Vorfeld der Konferenz der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (COP15) veröffentlicht wurde, untersucht, wie die Finanzwirtschaft kanalisiert werden kann, um bei der Bekämpfung des Verlusts der Natur zu helfen. Da mehr als die Hälfte des weltweiten BIP von der Natur abhängt, wird das Naturkapital zu einer Priorität für politische Entscheidungsträger und den Finanzdienstleistungssektor.</p> <p>Die globale Finanzierungslücke für die Biodiversität wurde kürzlich auf 598-824 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt. Während die steigende Nachfrage von Investoren neue Möglichkeiten für die Entwicklung von naturbezogenen Finanzierungsprodukten schafft, stellt der Bericht fest, dass Banken und andere Marktteilnehmer Schwierigkeiten haben, naturbezogene Finanzierungsprodukte zu integrieren und zu entwickeln. Auch der Mangel an verfügbaren Daten und gemeinsamen Parametern für Natur und Biodiversität stellt die Banken vor Herausforderungen.</p> <p>Der Bericht gibt einen Überblick über die derzeit auf dem Markt befindlichen Produkte zur Finanzierung von Naturkapital und stellt eine Reihe von Fallstudien zu innovativen Praktiken vor, die derzeit von den AFME-Mitgliedern eingesetzt werden.</p>	AFME

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
1.12.22	CS3D	<p>Der CS3D-Vorschlag (<i>Corporate Sustainability Due Diligence Directive</i>) wurde im Dezember 2022 aktualisiert. Er verlangt von grossen Unternehmen, dass sie eine angemessene Sorgfalt walten lassen, um negative Auswirkungen ihrer Betriebe, Tochterunternehmen und Wertschöpfungsketten auf die Menschenrechte und die Umwelt erkennen und angehen, und dass sie Klimapläne erstellen. Diese Initiative zeugt von der klaren Absicht, Umweltbelange zu einer Priorität für Unternehmen zu machen.</p> <p>Die europäische Geschäftswelt unterstützt einen europäischen Rahmen für die Sorgfaltspflicht, fordert jedoch Realismus und Verhältnismässigkeit bei der Anwendung, um Unternehmen tatsächlich in die Lage zu versetzen, die notwendigen Massnahmen für nachhaltigere Lieferketten ergreifen zu können.</p>	<p>Directive Proposal - update 1.12.22</p> <p>ReedSmith Analysis</p> <p>Joint Business Statement</p>
14.12.22	EFAMA	Der EFAMA-Jahresbericht zur Vermögensverwaltung zeigt konkrete Beispiele für die Integration von ESG durch führende Vermögensverwalter.	EFAMA AM Report
28.12. 22	COP15	Schlüsselergebnisse für Banken und Finanzinstitute.	COP 15

Entwicklungen in der Schweiz



Entwicklungen in der Schweiz

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
5.10.22	AMAS Selbst- regulierung	AMAS und SSF präsentieren ein Modell zur Berechnung der <i>Swiss Climate Scores</i>	Template zur Berechnung für die Swiss Climate Scores
23.11.22	Bundesrat Regulierung	<p>Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2022 die Vernehmlassung zur Ausführungsverordnung über die Klimaberichterstattung für Schweizer Grossunternehmen eröffnet. Die Verordnung präzisiert die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Angelegenheiten im Schweizer Obligationenrecht. Die Verordnung soll zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 in Kraft treten.</p> <p>Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2022 die Ausführungsverordnung über die Berichterstattung von grossen Schweizer Unternehmen zu Klimafragen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.</p>	Medienmitteilung Medienmitteilung
29.11.22	FINMA Prudenzielle Aufsicht	Die FINMA veröffentlicht eine Aufsichtsmitteilung zur Offenlegung von klimabedingten Risiken. Die FINMA analysierte, wie die grössten Banken und Versicherungsgesellschaften ihre finanziellen Klimarisiken gemäss den FINMA-Offenlegungsroundschreiben erstmals offengelegt hatten.	Aufsichtsmitteilung

Entwicklungen in der Schweiz

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
16.12.22	Bundesrat Bericht und Position	<p>Der Bundesrat hat zwei Dokumente zur nachhaltigen Finanzwirtschaft veröffentlicht: (i) den Bericht "Nachhaltige Finanzwirtschaft in der Schweiz - Handlungsfelder 2022-2025 zur Sicherung der Führungsposition des Finanzplatzes im Bereich der nachhaltigen Entwicklung" und (ii) eine Stellungnahme des Bundesrates zur Verhinderung von Greenwashing.</p> <p>Laut Letzterem ist der Bundesrat der Ansicht, dass Finanzprodukte oder -dienstleistungen nur dann als nachhaltig dargestellt werden können, wenn sie mit mindestens einem spezifischen Nachhaltigkeitsziel vereinbar sind (<i>impact alignment</i>) oder wenn sie zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels beitragen (<i>impact generating</i>). Nach Ansicht des Bundesrates fällt die blosser Berücksichtigung von ESG-Risiken unter die treuhänderischen Pflichten.</p> <p>Darüber hinaus betont der Bundesrat folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anbieter von nachhaltigen Produkten oder Dienstleistungen müssen erklären, wie sie das angestrebte nachhaltige Anlageziel erreichen wollen.- Die Anbieter müssen periodisch über die gewählten nachhaltigen Anlageziele berichten.- Die Einhaltung der Transparenzanforderungen muss von einem unabhängigen Dritten überprüft werden können.- Schliesslich müssen die Kunden ihre Rechte auf dem Rechtsweg durchsetzen können. <p>Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des EFD wird bis Ende September 2023 prüfen, wie diese Position des Bundesrates umgesetzt werden kann.</p>	<p>Massnahmen für nachhaltigen Finanzplatz</p> <p>Position des Bundesrates zu Greenwashing</p>

Entwicklungen in der Schweiz

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
9.12.22	SBVg Basel III	<p>Die Arbeiten an der Umsetzung von "Basel III final" auf Schweizer Ebene sind noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich unterstützt die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) die Umsetzung in der geplanten Form.</p> <p>Allerdings tragen die bestehenden Entwürfe dem Kriterium der Vergleichbarkeit mit anderen relevanten Finanzplätzen zu wenig Rechnung. Konsequente Anpassungen sind insbesondere im Hinblick auf den Immobilien- und Hypothekenmarkt erforderlich.</p>	SBVg
1.01.23	SBVg Selbst- regulierung	<p>Die SBVg hat Richtlinien veröffentlicht, die Regeln für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageberatung und das Portfoliomanagement sowie bei der Hypothekenberatung festlegen.</p> <p>Die Richtlinien für Finanzdienstleister zur Integration von ESG-Präferenzen und -Risiken in die Anlageberatung und das Portfoliomanagement treten am 1. Januar 2023 in Kraft, wobei verschiedene Übergangsfristen gelten.</p> <p>Die Richtlinien für Anbieter von Hypothekendarlehen zur Förderung der Energieeffizienz treten am 1. Januar 2023 in Kraft, mit einer Übergangsfrist von einem Jahr zur Anpassung der internen Prozesse der Banken.</p>	ESG-Präferenzen Hypothekendarlehen

Trends auf dem Immobilienmarkt



Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Oktober 22	Stranded Assets	Umfrage zu Trends bei <i>stranded assets</i> : Bei älteren Gebäuden besteht die Gefahr, dass sie die ESG-Standards nicht einhalten.	Artikel
Oktober 22	THG-Niveaus	Laut der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat der atmosphärische THG-Gehalt im Jahr 2021 einen neuen Rekordwert erreicht. Die Methankonzentrationen erreichten den höchsten Stand seit Beginn der Messungen vor etwa 40 Jahren. Der Anstieg setzt sich 2022 fort.	Artikel
Oktober 22	Klimapläne	Laut dem jüngsten Bericht der UNFCCC (<i>UN Framework Convention on Climate Change</i>) sind die von den meisten Unterzeichnern des Pariser Abkommens vorgelegten Klimapläne immer noch nicht ehrgeizig genug, um die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Bemühungen der Länder sind immer noch nicht ausreichend, da sie zu einer Erwärmung von mindestens 2,5 Grad führen.	Artikel
Oktober 22	Zustand des Immobilienbestands Schweiz	Der Zustand des Schweizer Immobilienbestands ist insgesamt schlecht.	Artikel
Oktober 22	ESG – Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen	Nachhaltigkeit und ESG sind zu Schlagwörtern für alle Immobilienunternehmen geworden. Doch wie weit ist die Branche wirklich? Wie lassen sich die unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse von Mietern, Verwaltern und Investoren unter einen Hut bringen?	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Oktober 22	Swiss Climate Scores	"Finanzakteure sollten die <i>Swiss Climate Scores</i> nutzen und darauf aufbauend Best Practices entwickeln". Interview mit Marco Chinni.	Artikel
Oktober 22	Virtuelle Immobilien	Die Metaversen sind da und mit ihnen neue Geschäftsfelder sowie die Möglichkeit, in virtuelle Immobilien zu investieren. Man kann sich fragen, ob es sich lohnt, auf solche virtuellen Immobilien zu setzen. Die Antwort ist einfach: Angesichts der erschreckend hohen Volatilität ist es immer noch sehr riskant.	Artikel
Oktober 22	Bedeutung von ESG	Das Thema ESG ist für Immobilienunternehmen sehr wichtig geworden.	Artikel
Oktober 22	EEM-Label	Ein nachhaltiger Wohnungsmarkt: Auf dem Weg zu einem neuen Ökosystem, das die Übergangswirtschaft unterstützt.	Artikel
November 22	Energieeffizienz und Immobilienwert	Nach der Analyse von JLL liegt der Preisunterschied zwischen Immobilien mit schlechter Energiequalität und Immobilien mit guter Qualität (energieeffizient) in der ersten Hälfte des Jahres 2022 im Durchschnitt zwischen 12 und 33 %. In einigen Fällen liegt der Preisabschlag mit fast 50 % sogar noch deutlich höher.	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
November 22	Subventionen	361 Millionen Franken an Zuschüssen für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2021.	Artikel
November 22	Auswirkungen der Zinssätze	Höhere Zinssätze wirken sich auf Investitionen in indirekte Immobilien aus.	Artikel
Dezember 22	EET	SFDR stellt verschiedene Anforderungen an die Berichterstattung auf Unternehmens- und Produktebene. Die technische Umsetzung und das Verständnis der Inhalte stehen jedoch noch am Anfang. Jegor Tokarevich und Timo Biskop erläutern, warum sich Unternehmen intensiv mit den Partnern in der Berichtskette beschäftigen sollten.	Artikel
Dezember 22	Auswirkungen der ESMA-Initiative auf die Namensgebung von Fonds	Die ESMA möchte Fondsnamen regulieren, um eine transparentere Logik hinter den bislang willkürlichen Bezeichnungen zu schaffen. Patrick Stöß, Constantin Krause und Carolin Wirth von EY analysieren die Rahmenbedingungen dieses Vorhabens und die möglichen Auswirkungen auf den Fondsmarkt in der Schweiz.	Artikel
Dezember 22	ESG-Regeln, die 2023 in Kraft sind	Hannah Dellemann, ESG-Managerin bei Intreal, erklärt, was Fondsanbieter im Jahr 2023 beachten müssen - und wo noch Unklarheit herrscht.	Artikel
Dezember 22	Klimaneutrale Gebäude	Klimaneutrale Gebäude: Top 11 Tipps für Hausbesitzer.	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Dezember 22	ESG-Reporting und Facility Management	ESG-Reporting: Die Rolle von Facility Management-Dienstleistungen	Artikel
Dezember 22	ESG- und ERP-Daten	Nachhaltigkeitsdaten über Tabellenkalkulationen erfassen? Das wird auf lange Sicht nicht funktionieren. Die Anforderungen, die die ESG-Richtlinien an Immobilienunternehmen stellen, sind zu komplex - es bedarf einer leistungsfähigen digitalen Unterstützung. Keine ESG ohne ERP.	Artikel
Dezember 22	Energie-wende	Geopolitische Unsicherheit als Katalysator für den Energiewandel.	Artikel
Dezember 22	Trends auf dem Schweizer Markt 2023	Roland Vögele - Monatlicher Kommentar.	Artikel
Dezember 22	Trends auf dem Schweizer Markt 2023	PWC-Ausblick 2023.	Artikel
Dezember 22	Holz und Reduktion der Treibhaus-gase	Reduzierung der CO2-Emissionen durch neue Holzbauten.	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Januar 23	Immobilien weniger abhängig von Wirtschaftszyklen	Alternative Immobilienanlagen weniger abhängig von Konjunkturzyklen.	Artikel
Januar 23	Verwaltung bestehender Güter	Die Chancen für Immobilienbesitzer liegen in der Verwaltung von Bestandsimmobilien.	Artikel

Disclaimer

Diese Präsentation wurde ausschliesslich zu Informationszwecken erstellt und ihr Inhalt stellt keine professionelle Beratung dar. Sie sollten nicht auf der Grundlage der während dieser Präsentation mitgeteilten Informationen handeln, ohne zuvor einen professionellen Rat eingeholt zu haben. Für die Informationen wird keine (ausdrückliche oder stillschweigende) Garantie gegeben. Weder COPTIS noch seine Mitglieder und Organe oder seine Mitarbeitenden übernehmen in irgendeiner Form die Haftung für mögliche Folgen im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Informationen durch Sie oder eine dritte Person. Die Verantwortung für diese Präsentation trägt allein ihr Urheber. Sie stellt keine Stellungnahme des Verbands COPTIS dar.
© 2023 COPTIS. All rights reserved.